

Formular zur Meldung von SARS-CoV-2-Fällen

für Schulen und Kindergärten nach § 8 Abs.1 Nr.7 i.V.m. § 6 Abs.1 S.1 Nr.1 IfSG

Melddatum: _____

Seite 1 per Fax an: 0781/805-1143

alternativ: über Dateitransfer des Landratsamtes: <https://dateitransfer.ortenaukreis.de> an die E-Mail-Adresse fax-899710@Ortenaukreis.de ACHTUNG: Eine direkte Übermittlung per E-Mail ist nur bei passwortgeschützter Datei zulässig. Datenschutz!

Daten der meldenden Einrichtung	Daten der positiv getesteten Person
Name d. Einrichtung:	Name, Vorname: Personal <input type="checkbox"/> betreute Person / Kind <input type="checkbox"/> Funktion (bei Personal): _____ Zuletzt in der Einrichtung am: _____
Adresse:	Adresse:
E-Mail:	Geburtsdatum:
Telefon:	Telefon (immer angeben!):
Meldende Person: Unterschrift: _____	E-Mail, falls bekannt:
<input type="checkbox"/> positiver Selbsttest ohne Beaufsichtigung durch geschulte Person (muss im Nachgang durch PCR bestätigt werden! Zusätzlich am selben Tag Bestätigung per Antigen-Schnelltest durch geschulte dritte Person empfohlen!) Abstrichdatum: _____	
<input type="checkbox"/> positiver Antigen-Schnelltest durch geschulte dritte Person abgenommen bzw. beaufsichtigt (muss im Nachgang durch PCR bestätigt werden!) Abstrichdatum: _____ Schnelltest in der meldenden Einrichtung (Schule/Kindergarten) durchgeführt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Schnelltest wurde durchgeführt von: _____(Angabe der geschulten Person/abnehmenden Einrichtung)	
<input type="checkbox"/> positive PCR (gemeldet durch die Eltern, die betroffene Person selbst oder sonstige Stellen) Abstrichdatum: _____	
Erkrankungsbeginn (EB, =erster Tag der Symptome): _____	
<input type="checkbox"/> Kein Erkrankungsbeginn, da asymptomatisch	
Betroffene Klasse(n)/Gruppe(n):	
Handelt es sich um einen Folgefall in der Klasse/Gruppe? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

SARS-CoV-2 Checkliste für Kindergärten/Grundschulen/weiterführende Schulen

A. Was ist bei einem positiven Selbsttest zu tun?

Selbsttest = Antigen-Schnelltest, der ohne Beaufsichtigung geschulter Personen durchgeführt wurde.

Ein positiver Selbsttest muss durch einen PCR-Test bestätigt werden. Zusätzlich empfehlen wir noch am gleichen Tag einen Antigen-Schnelltest zur Bestätigung durch eine geschulte Person in einer zur Meldung verpflichteten Einrichtung durchzuführen, um ein sofortiges Ergebnis zu erhalten. Dann können noch am selben Tag weitere Maßnahmen (vorläufige Quarantäne für einzelne Kindergarten-/Schüler-Gruppen) ergriffen werden, wenn nötig. Alleine auf Basis eines zu Hause durchgeführten Selbsttests ist dies nicht möglich.

Die positiv getestete Person bleibt/ begibt sich in freiwillige häusliche Absonderung. Diese kann zur Durchführung der Testungen unterbrochen werden (Schutzmaßnahmen wie Abstand, Maske, etc. sind zu beachten!).

Aus einem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Haushaltsangehörige. Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Haushaltsangehörige erst ab dem Zeitpunkt, an dem für die Person ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines von einer geschulten Person durchgeführten bzw. beaufsichtigten Antigen-Schnelltests vorliegt.

Einen PCR-Test erhält man hier, die Teststelle ist vorab bzw. bei der Anmeldung auf den positiven Selbsttest hinzuweisen:

1. nach telefonischer Rücksprache beim behandelnden Haus-/Kinderarzt oder einer Corona-Schwerpunktpraxis (Suchmaske hier zu finden: <http://coronakarte.kvbawue.de/>)
2. Im Testzentrum in Offenburg (Englerstraße 4): Mo, Mi, Fr, So jeweils zwischen 18-19 Uhr. Keine Voranmeldung notwendig.

Einen Schnelltest kann man hier durchführen lassen (bitte beachten Sie: Im Testzentrum in OG - Englerstraße werden keine Antigen-Schnelltests durchgeführt!):

- a. **Schnelltestzentren im Ortenaukreis** zu finden auf www.ortenaukreis.de/corona
- b. Apotheken: <https://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests.html>
- c. ggf. und bitte nur nach telefonischer Rücksprache bei Ihrem Hausarzt / einer Corona-Schwerpunktpraxis

B. Was ist bei einem positiven Antigen-Schnelltest zu tun?

Antigen-Schnelltest = Test, der durch eine geschulte dritte Person durchgeführt wurde, z.B. in einer Apotheke oder einem Schnelltest-Zentrum, oder durch geschulte Person beaufsichtigt wurde, z.B. in der Schule.

Sofortmaßnahmen:

Das Kind/Personal bleibt zu Hause, es besteht die Pflicht zur Absonderung bis das Ergebnis durch einen PCR Test bestätigt wurde. Für Geschwisterkinder/Eltern bzw. eigene Kinder des Personals gilt ebenfalls die Absonderungspflicht. Veranlassen Sie, dass das Testergebnis unverzüglich beim Kinderarzt/Hausarzt, einer Corona-Schwerpunktpraxis oder der Offenburger Teststation durch eine PCR bestätigt wird. Teststellen siehe unter Punkt A. 1.+2. Für die Durchführung des Bestätigungstests darf die vorläufige Absonderung verlassen werden.

Benachrichtigen Sie das Gesundheitsamt mit diesem Meldeformular über die positiv getestete Person. Ein Mitarbeiter wird Sie bezüglich weiterer erster Maßnahmen beraten. Bitte sehen Sie solange von telefonischen Rückfragen ab. Beachten Sie: das Gesundheitsamt kann erst endgültige Quarantänemaßnahmen empfehlen, wenn ein positives PCR Ergebnis vorliegt. Deshalb sind alle Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt vorläufig.

Bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses vergehen ab Test ca. 2 Tage. Sollte der PCR-Bestätigungstest wider Erwarten negativ ausfallen, entfällt mit Erhalt des negativen Ergebnisses die Pflicht zur Absonderung. Negative Bestätigungstests bitte durch den Betroffenen (bzw. die Erziehungsberechtigten) oder die Einrichtung an den zuständigen Ermittler im Gesundheitsamt melden.

Sofortmaßnahmen in Kindergärten:

Ist das Kind zwei Tage vor dem Schnelltest oder zwei Tage vor den Symptomen in der Einrichtung gewesen, bleiben auch die Kinder der gleichen Gruppe bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses zu Hause. Gleiches gilt für die Erzieher*Innen der Gruppe, wenn diese nicht durchgehend FFP2-Maske getragen haben.

Sofortmaßnahmen in Schulen:

Maßnahmen sind grundsätzlich nur notwendig, wenn der/die Schüler*in zwei Tage vor dem Schnelltest oder zwei Tage vor Symptombeginn in der Einrichtung gewesen ist. Wenn durchgehend mindestens medizinischer Mundschutz von ALLEN Anwesenden getragen wurde und die Lüftungsvorgaben eingehalten wurden, ist es zunächst nicht nötig, die gesamte Klasse nach Hause zu schicken. Enge Kontaktpersonen, zu denen mindestens 10 min Kontakt ohne Maske im Abstand von weniger als 1,5m bestand (z.B. bester Freund/beste Freundin mit Kontakt ohne Mundschutz auf dem Schulweg) können ins Homeschooling geschickt werden. Dies gilt auch für Schüler*innen, die mit der positiv getesteten Person ein Gespräch (face-to-face Kontakt) ohne Mundschutz beider Gesprächspartner unabhängig von der Gesprächsdauer geführt haben. Da die Präsenzpflicht ausgesetzt ist, kann die Schule diese Empfehlung aussprechen.

Sofortmaßnahmen für Lehrpersonal an Schulen:

Wenn das Lehrpersonal durchgehend und korrekt FFP2-Maske im Kontakt mit einer positiv getesteten Person getragen hat (oder ALLE Anwesenden mindestens medizinischen Mund-Nasen-Schutz getragen haben) und die Lüftungsvorgaben eingehalten wurden, ist keine Quarantäne notwendig. Sollte ein/eine Lehrer*in positiv getestet sein und hat im Unterricht FFP2-Maske ohne Ausatemventil getragen, gibt es in der Regel bei eingehaltenen Lüftungsvorgaben keine engen Kontaktpersonen unter den Schülern. Dasselbe gilt auch, wenn ALLE Anwesenden mindestens medizinischen Mund-Nasen-Schutz getragen haben. In allen Einzelfällen berät Sie das Gesundheitsamt.

ACHTUNG: Aus unserem Vorgehen bei der Kontaktpersonen-Einstufung ergibt sich keine generelle Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken für Kinder! Arbeitsschutzrechtlich müssen mit FFP2-Masken ausreichend Tragepausen aufgrund des erhöhten Atemwiderstands eingehalten werden!

C. Wird das Testergebnis durch PCR bestätigt gilt Folgendes:

Die positiv getestete Person, sowie deren Familie verbleiben entsprechend der Corona-VO Absonderung in Quarantäne.

Das Gesundheitsamt ermittelt die engen Kontakte des Kindes in der Einrichtung und auch im privaten Umfeld. Dazu nimmt das Gesundheitsamt Kontakt mit der Familie auf und wird Maßnahmen im privaten Umfeld besprechen.

Für **Kindertagesstätten** gilt:

Es findet eine Einzelfall-Entscheidung statt. Abhängig von den Ermittlungen werden weitere Absonderungsmaßnahmen, vielleicht auch für weitere Gruppen empfohlen. Manchmal kann es auch notwendig werden, die ganze Kita zu schließen. Das Gesundheitsamt wird Test-Empfehlungen für die Einrichtung aussprechen. In der Regel werden mindestens alle engen Kontakte des Kindes/der Erzieher*innen getestet.

Für **Schulen** gilt:

PCR-Test-Empfehlungen werden durch das Gesundheitsamt ausgesprochen, i.d.R. für die ganze Klasse an Tag 5 nach dem letzten Kontakt. Abhängig von den Ermittlungen werden die o.g. Absonderungsmaßnahmen ggf. auf weitere Schüler ausgeweitet. In der Regel muss bei getragenen Mundschutz nicht die gesamte Klasse in Absonderung, Ausnahmen (Kontakte in Mensa / Pausensituation) bestätigen, wie immer, die Regel. Deshalb:

Empfehlungen für Pausen:

Die Zeit ohne getragenen Mundschutz (z.B. Essenspausen) sollte mit Abstand und bei guter Lüftung, am besten im Freien, verbracht werden. Der Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) empfiehlt für medizinischen Mundschutz (OP-Masken) in Anlehnung an die Stellungnahme des Koordinierungskreises für Biologische Arbeitsstoffe (KOBAS) für Schülerinnen und Schüler unabhängig von Kurzpausen spätestens nach drei Stunden Tragezeit eine anschließende Erholungszeit von mindestens 15 Minuten.

Kontaktpersonen ohne engen Kontakt (früher „Kontaktpersonen der Kategorie 2“ genannt) müssen nicht in Quarantäne, sollten aber innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt zur positiv

getesteten Person ihre eigenen Kontakte möglichst reduzieren, wenn möglich von zu Hause aus arbeiten und außerhalb der Wohnung Maske tragen sowie die Handlungsanweisungen in der rechten Spalte des folgenden Dokuments beachten: „Handlungsempfehlungen des Gesundheitsamts zu hygienischen Maßnahmen“ zu finden unter: <https://www.ortenaukreis.de/Informationen-zu-CORONA-Kreisimpfzentren/Allgemeines/>

Die Schule / Der Kindergarten kann das Gesundheitsamt aktiv unterstützen, wenn Gruppenlisten (im Excel-Format, bitte **Vorlage des Ortenaukreises** verwenden!): www.ortenaukreis.de/corona -> Allgemeines -> Dokumente) bereitgehalten werden und die Einrichtung dem Gesundheitsamt bei der Kommunikation mit den Eltern behilflich ist. So hilft es uns, wenn Sie zum Beispiel unsere Informations-Mail mit dem Anschreiben, das Sie von uns erhalten und zur Testung berechtigt, bereits an die Familien weitersenden.

Das Gesundheitsamt wird mit allen betroffenen Familien auch selbst Kontakt aufnehmen. Bitte beachten Sie: abhängig von der Anzahl der Kontaktpersonen kann dies ein bis zwei Tage dauern. Die Ermittler beantworten dann gerne die weitergehenden Fragen der Familien.

Zum Ende der Quarantäne empfehlen wir einen Antigen-Schnelltest für die engen Kontaktpersonen. **Bitte beachten Sie: diese Testung ist nicht verpflichtend und keine Voraussetzung zur Wiederkehr an die Einrichtung.** Nach 14 Tagen Quarantäne ist bei ausbleibenden Symptomen die Wahrscheinlichkeit, dass die betroffenen Kinder/Erzieher selbst ansteckend sind, sehr gering. Die Testungen dienen lediglich als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme. Am Ende der Quarantäne wird das Gesundheitsamt mit allen betroffenen Personen Kontakt aufnehmen, nach Symptomen fragen und bei Symptomfreiheit die Quarantäne beenden.

D. WICHTIGES zum Schluss:

- PCR-Testempfehlungen für asymptomatische Personengruppen werden nur vom Gesundheitsamt ausgesprochen. Schicken Sie nicht eigenmächtig Familien ins Testzentrum nach Offenburg oder zu niedergelassenen Kollegen. Sie riskieren damit, dass die Familien wieder weggeschickt werden.
- PCR-Testempfehlungen des Gesundheitsamts gelten zudem immer nur für die Kontaktpersonen selbst. Für deren Haushaltsmitglieder gelten ggf. abweichende Vorgaben (vgl. aktuelle Corona-Verordnung Absonderung des Landes Baden-Württemberg)!
- Wenn wir einer Einrichtung Zeitslots für eine größere Gruppe Kontaktpersonen im Testzentrum in Offenburg zur Verfügung stellen, sollten diese auch wahrgenommen werden. Im Testzentrum werden für diese Zeitslots extra ehrenamtliche Mitarbeiter bestellt. Bitte schätzen Sie daher als Einrichtung diesen Bedarf vorher ab und teilen uns diesen mit. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.
- Das Tragen von Mundschutz ist für Schüler aus medizinischer Sicht bei korrekter Anwendung nicht gefährlich! Zu diesem Thema gab es aber leider sehr viele mediale Falschmeldungen, die sich rasant verbreitet haben. Diese Falschmeldungen beinhalteten meist, dass sich unter den Masken CO₂ ansammle, das bei Kindern zu Atemlähmungen führen könne. Aber nicht einmal die dichtesten FFP-Masken (also die FFP3-Masken) können CO₂ zurückhalten. Ein Kohlendioxid-Molekül ist dafür viel zu klein.